

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 22/0079</b>
<b>1 - Dezernat I</b>			<b>Datum: 01.03.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Roeder, Elke Christina</b>	<b>Tel.: -306</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	28.03.2022	Entscheidung

## Abschlussveranstaltungen der weiterführenden Schulen - Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem Corona-Sonderfonds

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Norderstedt stellt in 2022 einmalig einen Betrag i.H.v. bis zu 8.000,- € zur Verfügung, damit an den 8 weiterführenden Schulen in Norderstedt (4 Gymnasien und 4 Gemeinschaftsschulen, je 1.000,- € pro Schule) Abschlussveranstaltungen der Abschlussjahrgänge stattfinden können.

Die erforderlichen Finanzmittel werden aus dem Corona-Sonderfonds für den Bereich „Jugend“ bereitgestellt.

### Sachverhalt:

Normalerweise veranstalten die Abschlussjahrgänge der weiterführenden Schulen im Abschlussjahr mehrere Veranstaltungen (z.B. Feiern, Märkte, Konzerte, Theateraufführungen o.ä.), um damit die notwendigen finanziellen Mittel für die Abschlussveranstaltung anteilig finanzieren zu können. Pandemiebedingt war dies den aktuellen Abschlussjahrgängen nicht möglich. Aktuell sieht es jedoch so aus, dass in diesem Sommer/zum Ende des Schuljahrs 2021/22 wieder größere Veranstaltungen wie z.B. Abibälle möglich sein werden.

Da insbesondere Jugendliche von den Einschränkungen der Pandemie besonders getroffen wurden und der Schulabschluss ein Meilenstein im Leben eines jeden jungen Menschen ist, schlägt die Verwaltung vor, in 2022 einen einmaligen Zuschuss für die Durchführung von Abschlussveranstaltungen i.H.v. pauschal 1.000,- € je weiterführender Norderstedter Schule auf Antrag der Schule zu bewilligen. Die Förderung erfolgt als Pauschalzuschuss, d.h. auf eine Abrechnung bzw. die Vorlage von Mittelverwendungsnachweisen wird verzichtet. Eine andere Fördermöglichkeit über bestehende Richtlinien der Stadt Norderstedt oder andere Förderprogramme besteht nicht.

Mit Beschluss vom 15.06.2020 hat der Hauptausschuss einen Corona-Sonderfonds zur Abmilderung besonderer Härten infolge der Coronavirus-Pandemie für Vereine und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Sport und Jugend/Soziales mit einem Budget von 380.000 Euro eingerichtet. Bisher wurden aus dem Sonderfonds Zuschüsse i.H.v. 278.860,- € (Stand: 01.03.2022) ausgezahlt, um so vielen Vereinen insbesondere zur Deckung der laufenden Betriebs-/Vereinskosten zu unterstützen. Aktuell stehen noch gut 100.000,- € zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, die Abschlussjahrgänge der weiterführenden Schulen im Rahmen einer Einzelfallentscheidung als „Institutionen aus dem Bereich Jugend“ zu betrachten und die o.g. Förderung aus dem Sonderfonds zu ermöglichen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------